

Vervielfältigung von DIN-Normen für Publikationen

- für – **Werbeshriften: z. B. Kataloge, Angebotslisten, Prospekte**
– **literarische Zwecke: z. B. Bücher, Fachzeitschriften u. ä. Publikationen**

Die DIN-Normen – auch wenn es sich um DIN-ISO-, DIN-ISO-IEC-, DIN-IEC-, DIN-EN-, DIN-EN-ISO-, DIN-EN-ISP- oder DIN-ETS-Normen handelt –, die dazugehörigen Entwürfe, Beiblätter und Vornormen (im Folgenden kurz zusammengefasst nur noch als „DIN-Normen“ bezeichnet) sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Unbeschadet der nach dem Urheberrechtsgesetz nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte nimmt das DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (im Folgenden kurz: DIN genannt) als Träger der Gemeinschaftsarbeit die ihm übertragenen Rechte zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung wahr. Bei DIN-Normen mit VDE-Kennzeichnung nehmen DIN und VDE die Rechte gemeinsam wahr.

Zur Durchführung der Normungsarbeit ist das DIN auf den Verkauf der DIN-Normen angewiesen. DIN-Normen dürfen nur mit Erlaubnis des DIN für bestimmte Zwecke und auf bestimmte Arten vervielfältigt werden, sofern dadurch den eigenen Interessen des DIN nicht geschadet wird. Eine solche Vervielfältigung darf jedoch nur anhand eines eigenen Exemplars der Originalfassung einer DIN-Norm, gleichgültig ob auf Papier oder auf elektronischem Datenträger, hergestellt werden.

„Vervielfältigung“ ist jede Verwertung einer DIN-Norm, durch die – gleichgültig in welchem Verfahren (z. B. durch Kopieren, Drucken, Verfilmen, Abschreiben, Einscannen, Datenübernahme usw.) – ein weiteres Exemplar in einer unmittelbar oder mittelbar wahrnehmbaren Form geschaffen wird.

Unterlagen für die Vervielfältigung, z. B. die DIN-Normen selbst, Zeichnungen oder Klischees, stellt das DIN nicht zur Verfügung. DIN-Normen können jederzeit bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, in gedruckter Form, auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite: www.beuth.de bezogen werden.

Allgemeine Bedingungen:

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen dieses Merkblatts gelten nicht für DIN-Normen mit VDE-Kennzeichnung. Für diese gilt das „DIN-VDE-Merkblatt für die Wiedergabe von DIN-VDE-Normen in anderen Publikationen“.

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung von DIN-Normen ist schriftlich bei der Rechtsabteilung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, einzuholen. Bei vollständiger Vervielfältigung ist die DIN-Nummer einschließlich Ausgabedatum sowie gegebenenfalls die Nummer des Teiles zu nennen; bei auszugsweiser Vervielfältigung sind außerdem die jeweils gewünschten Auszüge mit der entsprechenden Abschnitts-, Bild- oder Tabellen-Nummer anzugeben. Der Entwurf einer Druckvorlage ist möglichst beizufügen. In jedem Falle ist die vorgesehene Auflagenhöhe mitzuteilen.

Es wird dringend empfohlen, keine Vervielfältigung vorzunehmen, bevor nicht eine Vervielfältigungserlaubnis erteilt ist. Jede unerlaubte Vervielfältigung stellt eine zum Schadenersatz verpflichtende Rechtsverletzung dar und ist strafbar. Für nicht erlaubte Vervielfältigungen, die das DIN nachträglich genehmigt, ist auf die Gebühr ein 100%iger Aufschlag zu entrichten.

Besondere Bedingungen:

- 1 Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung umfasst ausdrücklich **nicht** das Recht, DIN-Normen in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben, insbesondere nicht das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, z. B. durch Online-Dienste.
- 2 Gebührenpflichtig sind alle Vervielfältigungen, die eine unveränderte oder nur unwesentlich veränderte, vollständige oder auszugsweise Wiedergabe des Originaltextes einer DIN-Norm darstellen, und zwar unabhängig von der Formatgröße der Vervielfältigung. Hierbei gelten beispielsweise das Einsetzen eines Firmennamens oder Firmenzeichens sowie einer Ordnungsnummer, desgleichen das Weglassen oder Ändern der äußeren Umrahmung als unwesentliche Änderung.

3 Die vollständige Vervielfältigung wird erst 6 Monate nach dem Erscheinen der DIN-Norm gestattet.

4 Vollständige Vervielfältigungen sind fest in die Publikation einzufügen. Für eine Publikation im Loseblatt- oder Ringbuchsystem wird eine Erlaubnis zur Vervielfältigung nur erteilt, wenn sich die Vervielfältigung in ihrer Aufmachung vom Original deutlich unterscheidet.

Bei vollständiger Vervielfältigung dürfen insgesamt nur bis zu 10 DIN-Normen im Gesamtumfang von höchstens 40 Normenseiten wiedergegeben werden. Ihrem Umfang nach darf die Vervielfältigung, auch wenn es sich um eine auszugsweise Vervielfältigung handelt, nicht mehr als ein Drittel der gesamten Publikation ausmachen.

5 Mit der Erteilung der Vervielfältigungserlaubnis übernimmt das DIN keine Gewähr für die Richtigkeit der Vervielfältigung.

Die Vervielfältigungserlaubnis erstreckt sich nur auf die jeweils erlaubte Auflage der Publikation. Jede erneute Auflage, jeder Nachdruck der Auflage oder jede andere Publikation bedarf einer neuen Erlaubnis.

6 In Form einer Fußnote auf der Vervielfältigung oder an anderer geeigneter Stelle der Publikation ist folgender **Vermerk** aufzunehmen:

„Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Maßgebend für das Anwenden der DIN-Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, erhältlich ist.“

Sofern die DIN-Nummer nicht aus der Vervielfältigung selbst ersichtlich ist, muss in geeigneter Weise, z. B. durch eine Fußnote, angegeben werden, welche DIN-Norm vervielfältigt worden ist.

7 Für die Vervielfältigung ist eine Gebühr zu entrichten, die je Stück der Publikationsauflage für

Werbezwecke	Mitglieder des DIN	1 %
	Nichtmitglieder des DIN	4 %
Schulbücher		1 %
Fachbücher und sonstige gedruckte Werke		2 %

des jeweiligen Verkaufspreises der DIN-Norm beträgt.

Die **auszugsweise** Vervielfältigung wird entsprechend des Normenumfangs anteilig je Normenseite berechnet.

Bei einer Publikation, die bereits eingeführt ist und überwiegend nur aus Auszügen aus einer oder mehreren DIN-Normen besteht, kann die Vervielfältigungsgebühr pauschaliert werden.

8 Von der fertigen Publikation ist der Rechtsabteilung des DIN ein Belegexemplar zu übersenden und die endgültige Auflagenhöhe mitzuteilen.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Burggrafenstraße 6
10787 Berlin